

Antrag E06: Keine Abschiebungen nach Afghanistan, keine Zusammenarbeit mit den Taliban!

Antragsteller*in:	Jusos Offenbach Stadt
Status:	angenommen
Sachgebiet:	E - Europa und Internationales

- 1 Weiterzuleiten an: Jusos-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag,
- 2 SPD-Landesparteitag

3

Die Jusos und die SPD lehnen Abschiebungen nach Afghanistan ab. Abgeschobenen

4

erwartet in Afghanistan kein rechtsstaatliches Verfahren. Ihnen droht Folter oder gar

5

die Todesstrafe. Abschiebungen nach Afghanistan verstoßen damit sowohl gegen die

6

Genfer Flüchtlingskonvention als auch gegen Art. 19 der Charta der Grundrechte der

7

Europäischen Union und sind mit unserer Überzeugung als Sozialdemokrat*innen, dass

8

jeder Mensch ein rechtsstaatliches und faires Verfahren verdient, nicht vereinbar.

9

Abschiebungen nach Afghanistan würden außerdem den Abschluss völkerrechtlicher

10

Verträge mit der nicht anerkannten Regierung der Taliban voraussetzen und damit eine

11

Normalisierung des Regimes, die wir außenpolitisch ablehnen.

12

13 Bundesinnenministerin Nancy Faeser lässt aktuell prüfen, inwiefern Abschiebungen von
14 Straftäter*innen oder potenziellen Gefährder*innen nach Afghanistan möglich wären.
15 Sollte es zu Rückführungen nach Afghanistan kommen, müssten diese mit der dortigen
16 Regierung verhandelt werden. Dies würde eine Zusammenarbeit mit der Taliban bedeuten.
17 Einer sowohl von der Bundesregierung als auch internationalen Gemeinschaft nicht als
18 Regierung anerkannten islamistischen Terrorgruppe.

19

20 Wir fordern unsere Innenministerin Nancy Faeser dazu auf, sich konsequent gegen
21 solche Abschiebungen auszusprechen und einzusetzen, denn dies ist in vielerlei

22 Hinsicht untragbar:

23

24 Afghanistan ist ein Land, das seit vielen Jahren von gewaltsamen Konflikten und
25 instabilen politischen Verhältnissen geprägt ist. Insbesondere seit dem Abzug der
26 internationalen Truppen im Jahr 2021 hat sich die Sicherheitslage im Land
27 verschlechtert und die Taliban haben die Kontrolle über weite Teile des Landes
28 übernommen. In dieser Situation ist es nicht sicher, nach Afghanistan zurückzukehren,
29 vor allem für Straftäter*innen, die möglicherweise verfolgt werden könnten.
30 Ausgewanderte Menschen werden durch die Taliban als Verräter und Ungläubige
31 klassifiziert und sind damit im Falle einer Rückkehr Inhaftierung, Folter und
32 potenziell dem Tod ausgesetzt.

33

34 Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), welche 1953 von Deutschland ratifiziert
35 wurde, verbietet es, Menschen in Länder zurückzuführen, in denen ihr Leben und ihre
36 Freiheit bedroht sind (Art. 33, GFK). Das Auswärtige Amt aktualisiert auf seiner
37 Website permanent die Reisewarnungen und spricht von einer „akuten Gefahr“, von
38 „terroristischen Anschlägen“ und warnt ausdrücklich vor Reisen nach Afghanistan.
39 Wieso sollte es dann gerechtfertigt sein, Menschen nach Afghanistan abzuschieben?

40

41 Hinzu kommt, dass vor einigen Wochen die nordafghanische Region durch ein Erdbeben
42 der Stärke 6,5 erschüttert wurde und mehrere Tote und Verletzte verzeichnet wurden.
43 Die Grenzregion zu Pakistan befindet sich ohnehin, nach den verheerenden Erdbeben im
44 Sommer 2022, noch im Aufbau.

45

46 Darüber hinaus darf die Bundesregierung ihre zu Recht bestehende Maßnahme, mit den
47 Taliban nicht zu verhandeln, nicht aufgeben:

48 Das brutale Taliban-Regime verbietet es Mädchen und Frauen in Schulen und
49 Universitäten zu gehen. Sie verbieten ihnen Bildung und leben ein frauenverachtendes,
50 patriarchales Weltbild. Die Taliban verachten alles, was mit Demokratie und
51 Menschenrechten zu tun hat. Sie foltern und töten Menschen, die sich gegen ihre
52 Terror-Herrschaft auflehnen. Die SPD muss sich für die Wahrung der Menschenrechte
53 einsetzen und es daher ablehnen, dass Menschen in ein Land abgeschoben werden, in dem
54 ihre Sicherheit und ihre Rechte gefährdet sind.

55

56 Deutschland hat sich mit vielen weiteren Staaten der internationalen Gemeinschaft
57 dazu entschieden, die Taliban und ihr Regime nicht anzuerkennen. Das muss so bleiben.
58 Wir dürfen jetzt nicht anfangen, mit den Taliban zu verhandeln.

59 Vom aktuellen Abschiebestopp unberührt bleiben sogenannte Zurückweisungen im Rahmen
60 von Flughafen-Schnellverfahren. Nach der Landung in Deutschland befinden sich
61 Asylbewerber*innen zunächst in einem sogenannten Transitbereich. Sie haben nicht
62 dieselben Rechte wie Asylbewerber*innen, die mit dem Zug oder Auto nach Deutschland
63 gekommen sind, bereits Fuß auf deutschen Boden gesetzt und einen regulären Asylantrag
64 gestellt haben. In den Flughafen-Schnellverfahren prüfen zunächst Mitarbeitende des
65 Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ob für die Antragsteller überhaupt

66 eine Chance auf Asyl besteht. Dabei müssen Entscheidungen innerhalb von 14 Tagen
67 gefällt werden. Unter diesem enormen Zeitdruck und der damit einhergehenden
68 mangelnden Qualität leiden die Geflüchteten. Eine hohe Anzahl der gestellten Anträge
69 wurde in den vergangenen Jahren als „unbegründet“ abgelehnt. In diesem Fall erfolgt
70 eine Rückführung in das entsprechende Herkunftsland unabhängig von vorliegenden
71 Abschiebestopps in das entsprechende Land. Trotz der herrschenden Lage in Afghanistan,
72 der hohen Gefährdungslage sowie den brutalen Repressionen des Taliban-Regimes gegen
73 ihre Bevölkerung, fanden in diesem Jahr auch Rückführungen nach Afghanistan statt.
74 So wurde im März 2023 eine Frau zunächst rechtswidrig wochenlang am Frankfurter
75 Flughafen festgehalten und danach nach Afghanistan abgeschoben. Somit wurde sie
76 wieder der Willkür der Taliban ausgesetzt. Diese Politik ist nicht hinnehmbar.
77 Wir fordern daher, dass Asylanträge afghanischer Schutzsuchender nicht als
78 „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden dürfen und dass es keine
79 Zurückweisungen nach Afghanistan gibt. Alle bereits zurückgewiesenen Personen werden
80 umgehend nach Deutschland zurückgeholt. Auf Dauer wird die rechtliche Gleichstellung
81 von Asylbewerber*innen die per Flugzeug nach Deutschland kommen mit allen
82 Asylbewerbern*innen die mit dem Zug oder Auto kommen gleichgestellt und die damit
83 einhergehende Abschaffung der Flughafen-Schnellverfahren abgeschafft.

84 Abschließend sollte die generelle Praxis, Straftäter*innen abzuschieben, hinterfragt
85 werden. Insbesondere müssen die individuellen Verhältnisse Beachtung finden und wir
86 dürfen nicht pauschal über Straftäter*innen urteilen... Die Umstände in ihren
87 Herkunftsländern und die Bedingungen, unter welchen sie nach Europa kommen, sind
88 traumatisierend. Hinzu kommt, dass viele im Ankunftsland sozial isoliert sind und
89 keine Perspektiven haben. Durch diese Perspektivlosigkeit, welche durch zusätzlich
90 psychisch belastende Faktoren, wie einem ungerechtfertigten Abschiebescheid oder der
91 Sorge um die Familie in Afghanistan, Geldnöte und Rassismus, noch mehr verstärkt
92 wird, werden (vor allem junge) Betroffene in die Kriminalität gedrängt. Dieses
93 ausbeuterische System ist unfair. Betroffene brauchen Hilfe, eine Resozialisierung,
94 Entlastungen unterstützende Hände und Perspektiven. Das ist die Wurzel und eine
95 Ursache, die angepackt werden muss. Wir fordern eine soziale Politik und keine
96 Politik der Abschottung! Wir dürfen den konservativen und „besorgten Bürger*innen“
97 nicht die Deutungshoheit über diese Debatte überlassen, die daraus gerne eine
98 rassistische Debatte machen; vielmehr müssen wir über soziale Gerechtigkeit und
99 Perspektiven in dem Zusammenhang sprechen.

100 Zeile 76: NEU

101 Ferner müssen bedrohte Personen endlich durch die Umsetzung des
102 Bundesaufnahmeprogramms evakuiert werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.